



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Sicherstellung der Streu- und Räumpflicht auf bewirtschafteten Parkflächen im Stadtbezirk Porz**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 25.01.2011, TOP 6.1.4**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung ordnungsbehördlich sicherzustellen, dass bewirtschaftete Parkflächen im Stadtbezirk Porz bei Schnee und Eis entsprechend geräumt und mittels Streugut gesichert werden.

Dies gilt gerade und besonders für städtische Parkflächen im Stadtbezirk Porz."

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in der Satzung aufgeführten Parkplätze werden im Winterdienst durch die AWB gestreut und geräumt. Die anderen Parkplätze müssen nach einem Urteil des OLG Düsseldorf vom 30.12.1982 nicht im Winter gestreut und geräumt werden, da diese Parkplätze keine große Ausdehnung haben.

Sollten diese Parkplätze im Winter gestreut und geräumt werden, werden dann die anfallen Kosten nach §2 Absatz 1 Satz 2 auf die Anlieger übertragen. Hinzu kommt, dass diese Parkplätze nicht maschinell gestreut und geräumt werden können und eine Handstreuung wegen personeller Engpässen nicht möglich ist sowie aus wirtschaftlichen Gründen zu überdenken ist.